

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sandro Kappe und Thilo Kleibauer (CDU) vom 03.01.23

und Antwort des Senats

Betr.: Anwendungen im digitalen Bürgeramt

Einleitung für die Fragen:

Die Bundesregierung hatte versprochen, dass bis zum Jahresende 2023 575 Anwendungen im digitalen Bürgeramt funktionieren. So sieht es auch das Onlinezugangsgesetz (OZG) vor.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Frage 1: *Wie viele Anwendungen funktionieren aktuell im digitalen Bürgeramt?*

Antwort zu Frage 1:

Im Serviceportal der Stadt Hamburg stehen den Hamburger Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen aktuell 164 Online-Dienste zur Verfügung.

Frage 2: *Welche sollen im Jahr 2023 jeweils wann noch zugeschaltet werden und in der Verantwortung welcher Bundesländer sind diese?*

Antwort zu Frage 2:

Siehe Drs. 22/10013. Im Übrigen gibt das „Dashboard Digitale Verwaltung“ einen Überblick zum Status der Digitalisierung (<https://dashboard.ozg-umsetzung.de/>).

Frage 3: *Für das Fachverfahren zur Bewilligung und Abrechnung der Kita-Gutscheine sowie der Leistungsbewilligungen für Kindertagespflege (ProCAB) wurde eine durchgängige Digitalisierung des gesamten Prozesses geprüft (Drs. 22/10013). Ist die Prüfung bereits abgeschlossen?*

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, wieso nicht und wann soll die Prüfung abgeschlossen sein?

Antwort zu Frage 3:

Siehe Drs. 22/10013. Die Prüfung dauert derzeit noch an. Es handelt sich bei dem Vorhaben der durchgängigen Digitalisierung des gesamten Prozesses um ein hochkomplexes Organisationsentwicklungsprojekt, indem auch datenschutz- und kassenrechtliche Prüfungen abgestimmt werden müssen.

Frage 4: *Die PayPal-Einführung befindet sich in Vorbereitung. Die Planungen zu einzelnen Behördenleistungen sind noch nicht abgeschlossen (Drs. 22/10013). Welche Behördenleistungen sollen jeweils wann die Bezahlmöglichkeit PayPal anbieten?*

Antwort zu Frage 4:

Siehe Drs. 22/10013.

Frage 5: *Für bezahlpflichtige Online-Dienste stehen derzeit technisch die Zahlarten Kreditkarte, giropay und Lastschrift zur Verfügung. Die Hamburger Ämter, Behörden und Landesbetriebe entscheiden jeweils aus fachlichen Gesichtspunkten selbst, welche Zahlart sie für welchen Bereich verwenden. Welche jeweiligen Ämter, Behörden und Landesbetriebe weisen nicht alle Zahlarten Kreditkarte, giropay und Lastschrift auf und warum jeweils nicht?*

Antwort zu Frage 5:

Die verfügbaren Zahlarten werden den Ämtern, Behörden und Landesbetrieben grundsätzlich zentral zur Verfügung gestellt. Der konkrete Roll-out der Zahlarten ist jedoch abhängig von fachlichen Aspekten der Verwaltungsleistung und von betrieblichen Restriktionen. Auch aufgrund von Pilotierungen unterscheiden sich die genutzten Zahlarten.

Neue Zahlwege erfordern unter anderem im Hinblick auf das Kassenrecht und die technischen Anforderungen in Massenverfahren umfangreiche Tests, Prüfungen und Zulassungsverfahren, die aktuell durchlaufen werden. Ziel des Senats ist eine Ausweitung und einheitliche Umsetzung der Zahlarten.